

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796

4.7.1796 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997361)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 4ten Julius. 1796.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat der Kaufmann Bernhard Anthon Georg, zu Bockhorn, seinen, an der mit Friederich Meiners zu Ellenferdammer Siel in Gemeinschaft genutzten Kalkbrennerey bey dem Ellenferdammer Siel gehaltenen halben Antheil mit allem Zubehör, an gedachten Friederich Meiners gegen eine gewisse Summe Geldes übertragen. Die Ang. ist den 9. Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzeley.

2) Weyl. Reichschreiber Ulrichs Wittwe Erben, sind gesonnen, das von ihrer Erblasserin nachgelassene hieselbst auf dem innern Damm belegene adlich freye Haus cum Pertinentiis, den 9ten Sept. a. c. im Schütting hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 6. Sept. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzeley.

3) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf Jürgen Dunken, Bürger und Kaufmann hieselbst, nachher in Essteth, auch zum Theil auf dessen Ehefrau sich im Oldenburgischen Canzley Pfand Protocoll die folgende Pöste ingrossiret finden, als: 1) Den 24. Febr. 1779. an Auctionsverwalter Messing circa 400 Rthlr. 2) Den 20. Jun. 1780. uxor Lucia Maria, geb. Haasen, nebst Justus Gottfried von Darteln und Johann Friedrich Haase, des hiesigen Bürgers Johann Haase Sohn, als Miterben von weyl. Just Gottfried Lahusen und dessen Wittwen Nachlassenschaft, an Kaufmann Renken als Curatorem der jüngsten Johann Haasen Tochter, als Miterbin des gedachten Lahusischen Nachlasses 1200 Rthlr. 3) Den 11. Nov. 1780 an Kaufmann Johann Haase 1700 Rthlr. 4) Den 23. Mart. 1781. nebst Justus Gottfried von Darteln und Johann Friedrich Haase, des hiesigen Bürgers Johann Haasen Sohn, auch Christina Magdalena Haasen, vorgebachten Johann Haasen jüngste Tochter, als Miterben von weyl. Johann Gottfried Lahusen und dessen Wittwe Nachlassenschaft, an weyl. Kaufmanns Stüben Wittwe, Johs Blomen Ehefrau 2500 Rthlr. 5) Den 6ten Oct 1781. an Kaufmann Johann Schröder, Mand. noie Johann Philip Lauen Ehefrauen, geb. Stüben, sodann Catharina Rebecca Elisabeth Dietjen, gleichfalls geborne Stüben, alles dasjenige, was denselben an Hauptstuhl Zinsen und Kosten aus dem Lahusischen Nachlaß begleichen kann. 6) Den 18. Dec. 1781. et uxor Maria Lucia, geb. Haasen; an Johann Loffe ratione evictionis wegen eines an diesen verkauften in der Essteth Kirche belegenen Kirchenstuhls 175 Rthlr. 7) Den 12. Febr. 1782. an Eilert Deltjen wegen übernommener Bürgschaft 1092 Rthlr. 36 gr. 8) Den 12. Mart. 1782. nebst Johann Haase, Johann Friedrich Haase, sodann weyl. Johann Meiners Erben in Essteth, an den Grafen von Münnich das diesem ex parte zustehende Vorkaufrecht wegen gewisser 7 Fück von Schlesenschen Landes, ad effectum specialis hypothecae. 9) Den 13. Mart. 1782. an Eilert Deltjen ex fidei iussione et ad effectum specialis hypothecae 575 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten. 10)

Den 5. Febr. 1787. an Schreiber Hollmann 100 Rthlr. nebst Kosten. 11) Den 13. Apr. 1787. an Johann Friedrich Haasen Wittwe 500 Rthlr. mit Zinsen und Kosten. 12) Den 11. Dec. 1788. an Jürgen Gerbes 160 Rthlr. 13) Den 30. Mart. 1790. et nxor an Kaufmann Johann Philip Lau zu Hamburg ux noie und Namens der Cathrine Rebicke Elisabeth Liekens in London, beyde geborne Stuen alles dasjenige, was demselben aus dem väterlichen und mütterlichen Labusischen Nachlasse, desgleichen auch des Just Gottfried Labusischen jun. Nachlass, an Hauptkühl, Zinsen und Kosten beyzulegen kann. Da nun eine Convocation aller derjenigen, sowohl Vermeinten, als Auswärtigen gebelhen, welche an den vorstehenden Ingrossations Anspruch zu haben vermeineten, um solches gehörig anzuzeigen, und diesem Gesuch Statt gegeben ist; so wird zur Angabe für die Einheimischen ein Termin bey der hiesigen Herzogl. Regierungs Canzley auf d. 10. Sept. d. J. für die Auswärtigen aber auf d. 17ten Oct. d. J. und zwar in der gebetenen Maasse sub praesens diecio, daß im Entstehungsfall alle solche Pöste für ungültig erkläret und mit der Tilgung verfahren werden solle, hiermit angefehlt.

4) Johann Büsing, zum Schmalensleth, hat seine zum Groffenmeer belegene esterliche Rötterey mit allen Pertinentien vermöge Vergleichs vom 12. May d. J. vor Herzogl. Landgerichte zu Dvelgbune, unter gewissen Bedingungen, an seinen in Groffenmeer wohnenden Bruder Henke Büsing erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 5. Sept. a. c. beyrn hies. Herzogl. Landgerichte.

5) Wenn im Pfandprotocoll der vier Marschvogteyen auf dem Fohlo des Hausmanns Eilert Kramer zu Neuenbrock und seines Schwiegersohnes Dierk Fischbeck zu Nordermoor Hausmann, sich verschiedene längst bezahlte Ingrossationspöste nach der Angabe befinden sollen und deshalb folgender namhaft gemacht worden, a) auf Eiert Kramer zu Neuenbrock, 1780 Febr. 23. an die Kaufleute C. Michaelssen und D. C. Recken 45 Rthlr. 50 gr. 1784 Aug. 12. nebst Christoph Kramer an Canzleyassessor Bulling 80 Rthlr. 1793 Sept. 3. an Hinrich Ammermann 250 Rthlr. 1793 Sept. 11. an Dierk Freels 170 Rthlr. 1793 Sept. 11. an Johann Ernst Wittke 61 Rthlr. 1793 Sept. 11. an Hinrich Freels 180 Rthlr. 1793 Sept. 14. an Abs. von Römer 26 Rthlr. 20. gr. 1793 Sept. 17. an Jürgen Bachhus 100 Rthlr. 1795 Apr. 18. an Johann Hufede 50 Rthlr. 1795 Apr. 19. an Witte Böning 87 Rthlr. 36 gr. b) auf Dierk Fischbeck zum Nordermoor, 1772 Mart. 30. an selnes Waters zweyten Ehefrau Heilke Gloysteins Kinder deren mütterl. Brautschatz 300 Rthlr. 2 Pferde. 2 Kühe nebst dem besten 4 Seiten Speck, 4 Tonnen Bier, Bette, Ehrenkleid, Coffer und Schrank. 1779 Jun. 5. an den Wardenflether Kirchjuraten 100 Rthlr. 1779 May 4. an den Kaufmann Picard 45 Rthlr. 1780 Jan 8. an die Wardenflether Armen 100 Rthlr. so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Terminus zur Angabe für diejenigen die gegen die Tilgung protestiren zu können sich ermächtiget halten mögten, auf d. 5. Sept. a. c. beyrn hies. Herzogl. Landgerichte anberahmet, unter der Verwarnung daß in Ermangelung der Angaben solche im Pfandprotocoll soiglich werden getilgt werden.

6) Wenn Hinrich Gloystein, Gerd Luerffen, Eilert Hufede, Berend Gloystein, Claus Fick und Margrethe Cathrine Gloystein resp. für sich und Namens ihrer Ehefrauen, als weyl. Berend Gloystein Kinder zwoter Ehe zu Neuenbrock, in den Besitz des Nachlasses des weyl. Berend Gloystein verstorbenen Tochter Becke Margrethe Gloystein als Intestat Erben gerichtlich eingesezt, und dann solcherhalben eine gerichtliche Angabe nöthig geachtet und erkannt worden; als sollen alle diejenigen welche an dem Nachlaß der verstorbenen Becke Margrethe Gloystein Erb. oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen mögten, sich damit am 8ten Sept. d. J. sub poena praecclusi et perpetui silentii beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn.

7) Hinrich Kreye zu Dingstedt, hat von Arend Hinrich Wieting zu Nuttel, dessen Mithell an dem mit Akert Krey zu Dingstedt von Arend Hinrich Wiese zu Nuttel gekauften, sogenannten alten zwischen Akert Kreyen und Johann Friedrich Wietings Kämpen belegenen Kamp Landes, gekauft. Die Ang. ist d. 1. Sept. a. c. beyrn hies. Herzogl. Landgerichte.

8) Der Rahnschiffer Johann Hinrich Schmidt, zur Brake, hat von dem Rahnschiffer Hinrich Reck daselbst, ein zu dessen Rötterey gehöriges Stück Land, welches Südersetts an d. 8 vor einiger Zeit vom Leytern an Erstern verkaufte Stück Land belegen ist, gekauft. Die Ang. ist den 5ten Sept. a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zufolge des beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte am 19. Jan 1796 rechtskräftig ergangenen Protocollar Bescheides, Harm Schmidt zu Weserdeich schuldig erkannt worden, die bis dahin sich vorbehalten gehabte Regierung des Hauswesens, an Hinrich Schmidt und dessen Ehefrau daselbst abzugeben, mithin alle und jede gewant-

net mit gedachten Harm Schmitt auf den Credit der nunmehrigen Güter des Hinrich Schmitt und dessen Ehefrauen nicht zu contrahiren, weil solches für ungültig erkannt werden wird.

10) Weyl. Reichschreiber Ulrichs Wittwe Erben, sind gewillet, den Modiliar Nachlaß ihrer Erblasserin, den 10ten Sept. a. c. in ihrer Erblasserin Wohnhause auf dem innern Damm, veraukufen zu lassen.

11) Des weyl. Albert Posten, zu Hurrel, sämtliche Creditores, sollen ihre Forderungen den 7ten Sept. a. c. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.

12) Des weyl. Johann Hinrich von Seggern, zu Nordheide, sämtliche Creditores, sollen ihre Forderungen den 12ten Sept. a. c. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.

13) Johann Boltz, zu Westerscheps, hat seine im Jahr 1776 von Ahlert Hobbie zu Edewecht gekaufte, zwischen Tapfer und Ripken Wischen bey der Aue belegene sogenannte Göhlwische, von plus minus 6½ Tagwerk groß, an Brun-Keins zu Edewecht, wiederum verkauft. Die Ang. ist d. 5. Sept. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Wenn Gerd Hollie oder Sieffen, Hausmann zu Zetel, vermöge Rescripts Herzogl. Regierung vom 14ten Jun. pro prodigo declariret, und ihm die Verwaltung seiner Güter genommen worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß Niemand sich bengehen lasse, mit gedachten Hollie oder Sieffen ohne seiner Curatoren Zustimmung bey Nichtigkeit Strafe weiter Handlung zu pflegen, oder zu contrahiren: Zugleich werden alle diejenigen, welche an bemeldten Hollie oder Sieffes einige Ansprache und Forderungen ex quocunque Capite vel Causa auch quoad effectum Compensationis zu haben vermeinen, hiedurch auf d. 5. Sept. a. c. vor das Herzogl. Neuenburgische Landgericht verabladet, um solche bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben und zu liquidiren.

15) Wider Johann Hinrich Borchers Brinckfegers in Bockhorn Wittwe, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 7. Sept. 2) Deduc. den 24. Sept. 3) Prior. Urtheil den 11. Oct. 4) Vergantung oder Abse den 22ten Oct. a. c.

16) Albert Albers, zu Norder Schwelburg, hat seine daselbst zwischen Harm Brandt und Jürgens Friederich Ohmstedes Gründen belegene Rdtthercy cum Pertinentiis, an Johann Christoph Zickmann, verkauft. Die Ang. ist den 5. Sept. a. c. beym Herzogl. Neuenburgis. Landgerichte.

17) Gerd Rückens Ehefrau, geborne Heyers, zu Burhase, hat ihr skatll. Vermögen, mit Schuld und Unschuld, an ihren Sohn erster Ehe, Dnke Rabben, übertragen und abgetreten. Die Ang. ist d. 2. Sept. a. c. beym Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

18) Weyl. Philip Peters Kinder Vormund Ide Cyriakel hat unter Obervormundschaftl. Approbation seiner gedachten Pupillen zum Waddenserdeich belegene Rdtthercy, nebst Garten und sonstigen Pertinentien, an Harm Hinrich und Ide Witte zu Waddens, und letzterer seinen Antheil an besagte Rdtthercy dem erstern, Harm Hinrich Witte übertragen, mithin ist dieser so nach alleiniger Besitzer geworden. Die Ang. ist d. 2. Sept. a. c. beym Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

19) Johann Hinrich Diekmann, zu Ruhwarden, hat seine daselbst belegene Rdtthercy, als Haus und Garten, eine Frauens Kirchen, und 2 Grabstellen in der Langwarder Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, an Wiken von Laar zu Ruhwarden, und letzterer dagegen seine in der Burhauer Vogten beym Feldhauser Deich belegene Rdtthercy nebst Pertinentien und der, von der nächstigen Herrschaft dabei gekauften olim Johann Frerichschen Hofstelle, an gedachten Johann Hinrich Diekmann erb. und eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 2. Sept. beym Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

20) Gerhard Rutschmann, in Varel, ist gesonnen, seine zum Schwey am Schwenburger Herrenwege belegene Bau mit 59½ Tück Landes nebst Gebäuden, Höften, Mähren, einer Reitdrake und sämtlichen übrigen Pertinentien, den 5. Aug. a. c. in Johann Diederich Ennen Wirthshause in Schweyer Kirchdorf, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 1. Aug. a. c. beym Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

21) In Convocantionsachen 1) Wegen weyl. Johann Eilers zu Hengsterholz Creditoren und 2) Wegen weyl. Johann Hdgemanns Wittwe zu Kethorn Landverkaufs sind die Praeclusio Decree vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte ergangen.

22) Wann folgende der Stadt zuständige Gebäude und Wohnungen, als die Rathsküche, der Rathskeller, die Wäppe mit dem Wäpperhause, und die Wohnung am heil. Geist Thor oder der sogenannte Lappan mit Ostern 1797. aus der Heuer fallen, und am 21ten d. M. anderweitig auf mehrere Jahre öffentlich wieder verheuert werden sollen, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die desfallsigen Liebhaber sich am gedachten Tage Morgens 11 Uhr hieselbst einfinden, und nach vernommenen Conditionen bieten und heuern. Oldenburg vom Rathhause Juli 1. 1796. Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Brod-Laxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Weißbrod von $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	3	Loth
Ein dito	=	1	gr.	=	6
Ein dito	=	2	gr.	=	12
Ein Schönbrod von $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	3	— $3\frac{1}{4}$ Ql'
Ein dito	=	1	gr.	=	7
Ein ausgefichtetes Roggenbrod von 2 gr.	=	=	=	15	— $1\frac{1}{4}$ —
Ein grobes Roggenbrod von 1 gr.	=	=	=	19	— 2 —
Ein dito	=	=	=	2 gr.	= 1 Pf. 7 — 2 —
Ein dito	=	=	=	3 gr.	= 1 — 26 — 2 —
Ein dito	=	=	=	6 gr.	= 3 — 21 — —

Oldenburg, den 2. July 1796.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Wenn für nöthig geachtet worden, über Johann Bohlken Hausmann zu Bloh die Curatel zu verhängen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und jedermann gewarnet, mit gedachtem Johann Bohlken, ohne der ihm zu bestellenden Curatoren Zuziehung sich in irgend eine Handlung einzulassen. Decretum Oldenburg in Judicio den 29. Jun. 1796.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Mack.

25) Es wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß zum Verkauf des dem weyl. Erb Christian Schüb, gewesener Wirth und Röther zuständigen, zu Adsens belegenen Hauses mit circa 4 Fäden Landes nebst Perimentien, anderweiter Terminus auf den 21. Jul. a. e. im hiesigen Herzoglichen Land-Gericht angesetzt worden sey. Obelgdanne den 30. Juny 1796.

Herzogl. Land-Gericht hieselbst.

v. d. Loos.

26) Es soll am 2ten Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr das unlängst zu Fedderwarden gestrambete Ever-Schiff des Hans Sporsen Jessen am Fedderwarder Groden bey Claus Volkens Hause öffentlich meistbietend verkauft werden. Burhave aus dem Amte den 25. Juny 1796.

Wardenburg.

27) In diesem Monat July ist bey der Cammer-Casse der Cours der neuen Zitel gegen Gold $12\frac{1}{2}$ Procent, wornach die Herrschaftlichen Pächter und andere, die Canon- und Recognition-Gelder zu bezahlen haben, 100 Rthl. neue Zitel gegen 112 Rthl. 36 gr. Gold, 10 Rthl. gegen 11 Rthl. 18 gr., 1 Rthl. gegen 1 Rthl. 9 gr. bey mir umwechseln oder auch mit dieser Ugin ihre schuldigen Gelder bezahlen können. Oldenburg den 3. Jul. 1796. Freye.

1) Erb Speckels am Streck vor Fethausen hat am 6. May d. J. ein Stück grünes Moorland, ungefähr $\frac{3}{4}$ Fäden groß, hinter weyl. Gerhard Funcken Moor, und zwischen den Mördern des weyl. Dierck Wieckers Erben und des Dierck Veltjen belegen, an Johann Friederich Warns verkauft und dagegen seine von Hinrich Speckels angekaufte Moorspäte der Röhtherey wieder incorporiren lassen. Die Ang. ist d. 20. Jul. d. J. beym Amtsgericht zu Varel.

2) Zur Angabe und Liquidation aller Forderungen und Ansprüche an weyl. Hinrich Deltjen gewesenen Gräflichen Pächter zum Seefeld und dessen Nachlaß ist auf Ansuchen des Vormundes von dessen Kindern, ein präclausischer Termin beym Gericht zu Varel auf d. 20. Jul. d. J. angesetzt worden.

3) Folgende gräfliche Herrschaftliche mit diesem Jahr aus der Heuer fallende Pachtstücke, als:
 1) die sogenannte 10 Fäden groß 15 Fäden 75 Ruthen, welche Dierck Hohn bis dahin in Heuer hat.
 2) Die Süderstadt von der ehemaligen Festung Christianburg groß 28 Fäden 54 Ruthen Pfugland, so Meine Brinckmann bisher benuset, und 3) die kleine Norderstadt dafelbst groß 15 Fäden 48 Ruthen, welche weyl. Verwalter von Lungeln Erben heuerlich gebrauchen, sollen Montag den 11ten

Jul. d. J. auf anderwette 6 Jahre wiederum verheuert werden. Es wird also solches hierdurch besannt gemacht und können Liebhaber dazu sich am besagten Tage Vormittags 11 Uhr in der Cammer zu Varel einfinden, Conditionen vernehmen und bieten. Varel aus der Cammer den 1. July 1796. Bränning.

4) Folgende mit May 1797. Feuerlos werdende Gräflche Pachstücke, als: 1) Das Vorwerk zum Weyerlande mit 190 Jäck 28 Ruthen, so Frerick Hajen Wittwe bis dahin benuget. 2) Das Vorwerk zum Neuenhoben mit 118 Jäck 143 Ruthen, welches Berend Wäding in Heuer hat, und 3) das Vorwerk daselbst mit 79 Jäck 31 Ruthen, so Martin Müller in Pacht hat, sollen Mittwochen den 13. July dieses Jahrs auf anderwette 6 Jahre wiederum verheuert werden, und können sich Liebhaber dazu besagten Tages, Vormittags 11 Uhr in der Cammer zu Varel einfinden, Conditiones vernehmen und bieten. Varel aus der Cammer den 1. July 1796. Bränning.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Tanzl. 1) Des weyl. Pastor Köcher sämtlicher Creditoren Ang. der Einheimischen d. 11. Jul. der Auswärtigen d. 12. Sept. d. J. 2) Wegen der von der Gräfin von Schmettau geb. von Harling an Johann Roggemann verkauften Meyergerechtsame, in des ebengedachten Roggemann Bau Ang. d. 15. Jul. 3) In Hinrich Oltmanns Concurrsache, Ang. d. 11. Jul. Deduct d. 8. Sept. Prior-Urtel d. 13. Sept. Löse d. 1. Nov. 4) Verkauf des Capitaine Menz adelich freyen Gutes d. 18. Jul. Ang. d. 11. 5) Wegen der von Friedrich Meiners an Johann Meiners verkauften 16 Jücken Landes Ang. d. 15. Jul. Oldenb. Ldgr. Verkauf oder Verheuerung des Kaufmann Schlömann Bau mit Kirchen und Begräbnisstellen d. 16. Jul. Ang. d. 12. 2) In Harm Haane Concurrsache Praef. Besch. d. 13. Jul. Löse d. 5. Sept. Ovelg. Ldgr. Verkauf des Kaufmann Joh. Hinr. Abdicks olim Jürgen Hellmers Hoffstelle mit 63 Jücken Landes und Vert. d. 23. Jul. Ang. d. 12. Neuenb. Ldgr. Verkauf Johann Geerken Wittwe sogenannten Liebenmanns Kötherey d. 18. Jul. Ang. d. 15. Jul. (die bereits geschehenen Angaben sind zu wiederholen nicht nöthig). Schweyer Amtsgger. In Berend Sieffen Concurrsache Ang. d. 11. Jun. Deduct. d. 21. Prior-Urtel d. 5. Sept. Löse d. 19. Oldenb. Mag. Verkauf des Kaufmann Geise an der Achternstraße belegenen Bürgerl. Hauses d. 22. Jul. Ang. d. 14.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandbrockens unter hiesiger Bröse	" " " " " "	52 gr. Courant.
Des Moorbrockens	" " " " " "	50 gr.
Danziger Weizen a Last	" " " " " "	190 Rthle.
		Meinardus.

II. Privatsachen.

1) Anton Günter Timme und Died. Christ. Klopensburg zum Collmar wollen ohngefahr 60 Jück mehrertheils Ochsenweiden von der in Heuer habenden Bau der Fräulin von der Loo am 13. Jul. Nachmittags 3 Uhr in Reinhard Woge Hause zu Strückhausen auf 4 Jahre von Maytag 1797 an stückweise aus der Hand zum wechselweisen Gebrauch im Gränen verheuern lassen.

2) Diejenigen, welche noch etwas von des verstorb. Kaufmanns Kamann Kindern zu fordern haben, werden ersucht, ihre Rechnungen gegen den 10. Jul. d. J. an die Vormünder Hinrich Koop und Schneideramtsmeister Hertel einzuschicken.

3) Claus Singhein zu Seewerns hat den 19. Junius auf dem Wege von Wapeler-Siel nach dem Hohenberge welche der Schlegeweg heißt, eine vermuthlich von einem Wagen beschädigte silberne Taschenuhr ohne Kette, gefunden. Derjenige, so solche verloren haben möchte, kann sie gegen Anzeigung der Merkmale wieder bey ihn erhalten.

4) Diejenigen, welche dem in Etsfeth verstorbenen Doctor van Appeldorn etwas schuldig geblieben sind und es noch nicht an den Curator seines Nachlasses, den Kaufmann Johann Jacob Lübken in Etsfeth bezahlt haben, werden ersucht, solches bald an diesen zu entrichten, wo sie auch die Größe ihrer Schuld, wenn sie selbige nicht wissen sollten, erfahren können.

5) Der Apener Kirchjurat Eiert Meiners hat 17 Rthlr. und etl. Gr. Kirchengelder in Golde sofort zu belegen.

6) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Arent Arens zum Schwarzder Ahndreich einige Forderungen zu haben glauben, oder davon zu erben gedenken, müssen sich gegen den 1. August d. J. bey Johann Schröder zu Großwürden melden und ihm die erforderlichen Beweisthümer liefern, widrigenfalls sie nachher nicht weiter gehört werden sollen.

7) In dem am 25. July Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadtschitting weißbietend zu verkaufenden Kammanchen Hause befinden sich folgende Bequemlichkeiten: unten im Hause eine gute geräumige Stube nebst Sch. affamer, der Stube gegen über ein Kaufmannsladen, hinten nach dem Walle zu eine ziemlich große Kellerrade nebst Schlafrade, unter derselben ein großer und ein kleinerer Keller, im zweyten Stock eine Stube nach

igene u. d. Schalkammer, nach hinten 2 sehr gute Stuben, wie auch eine Material- und eine Laken-Kammer, 3 sehr geräumige Böden, wie auch ein Austritt nach dem Wall. Ebenfalls ist die Koppelgerechtigkeit für ein volles Haus dabey.

8) Es sind bey dem Kirch- und Armenjuraten Johann Kordes zum Neuenbrock 15 Rthlr. 36 gr. Zinsels und 100 Rthlr. Armen-Gelder beydes in Golde sofort zinsbar zu erhalten.

9) Eine mit guten Zeugnissen und gesunder Milch versehen Amme kann im Ausgang des September Monats hier in der Stadt in Dienst treten. Das Nähere ist bey der H. b. amme Kober zu erfahren.

10) In Ansehung des von Edo Hopfen an Anton Häuber Niems verkauften in Wärdler Loge stehenden Hauses nebst Zubehörungen, ergethet concursus retrahentium und ist terminus praecclusus zur Angabe bis zum 7. August d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jever den 17. Jun. 1796.

11) Es soll die zu dem Nachlasse des weyl. Johann Welling gehörige Hofstelle zum Hahnenknop mit obgen. fähr 69 Acker Landes anderweit auf ein Jahr den 15. Jul. d. J. in weyl. Chirurgi Mues Wittwen Wirtsch. hause in Dölsdane öffentlich meistbietend veräußert werden.

12) Meine am 16ten dieses in Oltmann Mehrens Wirthshause zu Altenbuntorf zu verkaufende Altenbuntorfer Bau ist ohne das Moorland nach dem Erbhube 39 Juch groß, und gehen davon nur an Contribution und prediarien Besäße jährlich 25 Rthlr. 59 gr. 3/4 schwe. Das darauf stehende Wohnhaus nebst Scheune ist in gutem Stande und erfolgt wenn völlig hinlänglich geboten wird der Zuschlag sogleich, da dann die Hälfte des Kaufschillings auf Verlangen des Käufers, auf der ersten Hypothek zu 3 Procent zinsbar sichen bleiben kann, sonst aber selbige auf 4 Jahre sogleich wieder Stückweise veräußert werden wird.

Schlömann.

13) Die Vormünder der Tochter des weyl. Pastors Esmarch, Pastor Zwerg und Hausmann Tochter in Ederwecht haben von den Geldern ihrer Pupillen ungefahr 1600 Rthlr. auf sichere Landhypothek sofort gegen 4 Procent Zinsen zu belegen.

14) Hinrich Wilhelm Glocklein zu Syhggewarderwisch hat in Commission 100 Rthlr. gegen billige Zinsen sofort zu belegen.

15) Hinrich Müller zu Hartwarden hat 145 Rthlr. 36 gr. Schulgelde zinsbar zu belegen.

16) Wer 200 Rthlr. in 3 Stücken zinsbar anleihen will, kann sich bey dem Organist Varel in Langwarden melden, der nähere Nachricht darüber ertheilet.

17) Der Schmalenkether Schwurath Hinrich Bfelerager, hat mit Ausgang d. J. 245 Rthlr. 66 gr. Schulcapitalien zinsbar zu belegen.

18) Es sind von den Delmenhorcker Kanzel- und Rectorat Capitalien sofort 126 Rthlr. Gold zu 4 Procent bey H. C. Schröder zu Delmenhorck zinsbar zu erhalten.

19) Weyl. Wilhelm Meinen Sohnes Vormünder Meinert Peters, und Kaufmann Schable Grifede, haben von ihres Pupillen Geldern 700 Rthlr. welche schon in No. 21 d. w. Anz. bekannt gemacht und noch 600 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

20) Ich habe jetzt wieder eine Parthey besser Sorte Dachfannen auf dem Stau liegen, woselbst Liebhaber solche beschon und nach Gefallen bey 1000 oder ein in Läden davon erbalten können. Auch sind von den holländischen gelben und grünen Floren, besser holländischer Rohnkäse, Chocolade, große Topfrostinnen, Schmalensdeln, Porret, Rumm, Cappern, Sardellen, Provencöhl, eingesezte Früchte, französische Nüssen, Schrettschen, Catharinenkaumen, feiner Vuoder, Spiel-Adress- und Visitenkarten, nebst andern bekannten Waaren zu billigen Preisen bey mir zu haben.

J. E. Klavenmann an der Dammstraße.

21) Zu meiner Sicherheit und um etwaigen Treungen vorzubeugen, halte ich für nöthig hiemit anzuzugeben, daß alle Affignationes so künftigt auf meinen Namen ausgesellet werden, solche mögen von mir acceptiret seyn oder nicht, von demjenigen an den sie ausgesellet sind, mir gleich vorgezeigt werden müssen, um deren Richtigkeit untersuchen zu können, weil widrigenfalls für die Verzählung einer mir nicht vorher producirtten und als gültig attestirtten Affignation ich in keine Wege hatte noch verantwortlich bin.

Müller Cammercopist.

22) Es sind sofort 125 Rthlr. und um Neujahr 2000 Rthlr. Curatelgelde zinsbar zu belegen. Regierungsadvocat Fior ertheilt nähere Nachricht hiervon.

23) Als Wittvornund für weyl. Neitermann Colers Kinder habe ich jetzt 5 bis 600 Rthlr. und gegen Wärtini einige tausend Rthlr. gegen 4 Procent Zinsen zu belegen.

Oldenburg.

J. E. v. Horten.

24) Die Curatoren Harm Harms und Marten Kröger wollen d. 10. Jul. des nächstmittags um 4 Uhr, in Wärtjen Haus zur Madort 2 Tagewerk Grasland so in der Werberdeß belegen öffentlich veräußern lassen.

25) Ich habe das Gras nebst dem Egtroden in Gerd. Niemanns Wische zu veräußern. Liebhaber wollen sich dochald in dieser Woche bey mir melden. Oldenburg.

26) Die dem Kaufmann Gerhard Rutschmann in Wärdel angehörige Bau zum Schwen, welche am 5. August d. J. öffentlich verkauft werden soll, hat eine sehr vortheilhafte bequeme Lage am Herwegge. Alle dazu gehörige Ländereyen sind von dem diegerigen und bis März 1798 stehenden Heuersmann ungewöhnlich gut tractirt worden und daher im besten Stande. Vieles von dem Lande kann ausgebrochen und mit Vortheil unterem Flug benützet werden. Es geböret dazu unter andern auch eine Reitbrauche, aus der jährlich an die 50 Stemen Reich gewonnen werden, und bey guten Jahren wohl noch mehr. In dem erst neuerlich verbaucten, festen und geräumigen Hause sind drey Wohn-Stuben und noch eine, die zum Mächtker eingerichtet ist. Es geböret auch gute Kirchen- und Begräbnißstellen dazu. Eine genaue Charte von samtlchen Grundstücken, nach ihrer wahren Größe und Lage, wird im Verkaufstermin vorgelegt; kann auch von den Kaufsüßigen 14 Tage vorbey dem Verkäufer jederzeit eingesehen werden.

27) Der Verkauf des Kaufmann Grise Hauses an der Achternstraße, ist nicht, wie in No. 33, der Privatkaufen des letzten Wochenblattes angezeigt worden, am 12ten, sondern am 22. Jul. d. J.

28) Der Schlichteramtweiser Joachim Andreas Müller in Oldenburg und Johann Fasie zu Lon wollen am 12. Jul. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Riecke Hause bey der großenmeyer Kirche das Gras von dem von Eilert Abdicks in Heuer badenden Lande, obngesähr 18 Jüct der besten Döfswerden flückweise oder im Ganzen auf dem Halm verheuern.

29) Auf das in No. 5 der hiesigen wöchentlichen Anzeigen angekündigte Erbauungsbuch: Christliche Betrachtungen auf alle Tage im Jahr, vom Generalsuperintendenten Erwald in Detmold, ist der Subscriptions-Termin noch bis Michaelis d. J. verlängert worden, bis dahin der Buchbinder Friede noch Bestellungen darauf annimmt, dem welchem auch noch ausführliche Ankündigungen zu bekommen sind. Auch verkauft er noch folgende Bücher: Dumouriez Denkwürdigkeiten von Giranner, 2 Theile, 60 gr. Ferdinands Beispiele der Weisheit und Tugend, 2 Theile, 18 gr. Ferdinands Leben Jesu, 12 gr. Ferdinands Briefe das Studium der Theologie betreffend, 3 Theile 54 gr. Knigge Umgang mit Menschen, 3 Theile 54 gr. Platners Anthropolgie für Ärzte 54 gr. Wolfels Geschichte Carls des 12ten 60. Sanders Erbauungsbuch 30 gr. Sander über die Vorbeugung, 3 Theile, 1 Arthlr. 24 gr. Graf Benjowsky von Kozebue 18 gr. Die Preise sind in Golde und die Bücher ungebunden.

30) Da das Feversche Seidenstieffen am Montage den 25. Juli angefaßt ist, so wird solches den Liebhabern und Freunden, so daran Antheil zu nehmen wünschen, hienit ergebens bekannt gemacht. Auch wird zugleich angezeigt, daß das gewöhnliche Vogelschießen den darauf folgenden Mittwoch den 27. seinen Anfang nehme. Feber. Schützen-Gesellschaft daselbst.

31) ve Noble, Zahnprofessor, gebürtig aus Manland, reiniget die Zähne auf eine sehr leichte Art, macht sie sehr sauber und setzt sie in bestmöglichen Stand. Er richtet die übereinander gemachsenen wieder auf, und ziehet, erforderlichen Falls, die Zähne und Zahnwurzeln aus, so beschwerlich sie auch seyn mögen, mit vieler Geschicklichkeit, und verrieth alle nöthige Operationen, um einen verdorbenen Mund obflig wiederum herzustellen. Er besüht auch ein Mittel wider den Scorbut, welches die Kräfte hat, das Zahnfleisch und die losen Zähne zu befestigen, wie auch selbige weiß zu machen, die Säulungen auszutrocknen, und die Zahnkammern und hartnäckigsten Krüße zu vertreiben. Er heilt auch in sehr kurzer Zeit die Hühler, das geschwollene Zahnfleisch und die Geschwulst im Munde. Er logirt bey J. Hase in der Stadt Lübeck auf der Achternstraße.

32) Es soll am 15. Jul. d. J. Nachmittags 1 Uhr das ehemalige Oltmannsche Wirthshaus mit dem Krüge und den dazu gehörigen Ländereyen zum Nordermoor, welches jetzt von Johann Witte heuerlich bewohnt wird, und am Maytag 1797 aus der Heuer fällt, auf 4 Jahre, wie auch die Brau- und Branntwein-Brennerey: Verkaufsstücken in obendennanntem Wirthshause verheuert werden.

Nordermoor.

Jürgen Schröder.

33) Johann Oltmanns und dessen Ehefrau wollen 1) folgendes am 18. July in ihrer Bedienung zu Jagd werden öffentlich verkaufen lassen, als: 34 Stück Hornvieh, worunter 16 milchende Kühe, ein 2jähriger schwarzbunter Bullen. 6 Stück Pferde, worunter 2 6jährige Mutterpferde, 2 schwarze 4jährige dito, 1 gelbbraunes 3jähriges dito, ein schwarzes 6jähriges dito mit einem braunen Mutterfüllen, einige Schaafe und Lämmer. Einen in Riemen hängenden Jagdwagen nebst mit Messing beschlagenem Pferdegeschir, 2 beschlagene Wagen, wovon der eine noch fast neu, 2 gute hölzerne dito, 2 Pflüge, wovon einer ganz neu, 2 Wäpffen, 1 Stövmühle, nebst sonstigem Ackergeräth, ferner allerhand Hausgeräth, unter andern Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, ein Cantoirschrank mit Aufsatze und Glasschüren, auch Zinnen- und Messingen-Geräthe, ferner 20 Kupferne Milchkeffel, Johann 12 Laß Rökken, 30 Jüct auf dem Halm stehende Früchte, als Rökken-Winter- und Sommer-Garten Bohnen und Haber, auch von 10 Jücken Moör Land das Gras. 2) wollen sie am gedachtem Tage ihre zu Jagdwarden belegene Hofstelle mit 81 Jücken Landes, worunter 31 Jüct Pflugland, wovon diesen Frühjahr 33 Jüct gewüht worden, auf 6 Jahre, von Maytag 1797 an, öffentlich verheuern lassen. Unter den Ländereyen befinden sich 30 Jüct des besten Wüdrde Landes und 19 Jüct gewühtes Land, und die Gebäude bestehen in einem großen und gutem Wohnhause, einer großen Scheune, nebst Speicher und einem mit 100 Stück Obstdäumen besetzten Garten. Liebhaber wollen sich daher am 1sten July und folgenden Tagen einfinden.

34) Johann Schröder, Hausmann zum Nordermoor, läßt am 15. Jul. d. J. in Johann Witters Wirthshause daselbst, Nachmittags 1 Uhr, folgende Ländereyen auf 4 Jahr Stückweise oder im Ganzen, öffentlich meistbietend verheuern, als: die zu Wardensteth belegene halbe Bau nebst Haus und Garten. Einen Theil von Fischboden halber Bau. Den sogenannten grünen Wärf. Dren Kämpfe von Frieder. Kloppenburgs Bau so zum Finkenhausen belegen, auf 2 Jahre.

35) Weyl. Albert Harrings Wittwe und Erben, zum Oldendroff Mittelstorth, wollen von ihren daselbst belegenen 2 Bauern, das vor dem Sietfies belegene aus 18 bis 20 Kuhweiden bestehende Land. Das über der Wierstraße belegene Land von 20 bis 25 Jüct der besten Döfswerden. Das vor der Niederstraße belegene Land von 16 bis 18 Kuhweiden, so allenfalls auch in 2 Theilen genutzt werden kann. Einige Kämpfe zu Kuhweiden zwischen der Ober- und Niederstraße belegen 16 bis 18 Meyermaße in verschiedenen Kämpfen auf dem Moore nahe an der Winterbahn belegen, von Maytag 1797. 42 Jüct gutes Heuland, welches dieses Jahr zu mehen ist. Die jetzt von Rincke Paradieß bewohnte, an der Winterbahn belegene Kötherey, mit einem im Grünen belegenen Kamp von Maytag 1798 an, sammtlich auß-er den 42 Jüct Heulandes auf 2, 4 oder mehrere Jahre, nach dem sich Liebhaber finden werden, am 8. Jul. Nachmittags um 2 Uhr in Gerhard Rungen Wirthshause öffentlich aus der Hand verheuern. Es wird noch angezeigt, daß sämtliche Ländereyen sehr gut und in der besten Lage gelegen, auch mit guten Graben umgeben sind, und immer frisches Siewasser dabey zu erhalten ist.

36) In Ansehung der von Wemme Warners Aemmen an Edo Dudon verkauften in Oldorfer Kirchspiel belegenen Land Häustings Stelle mit 6 1/2 Matten Erbheuer Landes ergethet concursus retrahentium und ist ver-

aus präcise zur Angabe bis zum 24. Jul. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jeger den 10. Jun. 1796. Aus dem Landverreiter d. selbst.

37) Ich habe auf den 20. Nov. Ende Novembers und im December in Commission auf sichere Landhög. 1796. 10000 Rthlr. Gold zu 4 Procent zu belegen.

38) Die zu Gülden im Kirchspiel Buhave belegene, an Weinert Hüpers fest verheuerte Hofstelle mit 103 Juck Land, ist von Martas 1797 an auf 4, 6, und nach den Umständen auf mehrere Jahre wieder zu verheuern. Das Land ist durchgängig gut. Unter den grünen Ländern sind 16 Juck Fettweiden, und von etwa 30 Juck Hügel Land sind 7 Juck neu gewidmet und 4 Juck davon werden in diesem Jahre gut gepflüget. Diejenigen welche diese Stelle zu heuern Lust haben, wollen sich desfalls bey dem Hausmann Dieder. Christ. Kloppenburg zum Colmar melden.

39) Die Besitzer des freyen Gutes Hobeneck mit 103 Juck Landes worunter 13 Juck Ackerland sind, wollen dieses Gut am 25. Jul. d. J. in Martin Leners Wirthshause zu Strobbaußen auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern lassen.

40) Der Capitain Meus zu Rendsburg wird seit zu Berne im Stedingergelände belegenes adlich freyes Adial Gut am 18. Julius d. J. in Gerd Bullen Wirthshause zu Berne öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Die Gebäude auf diesem Gute liegen bekanntlich in einer der angenehmen uferabgelegenen, am Stricken Berne nahe an der Kirche; sie bestehen in einem Wohnhause und einer Scheune, beide von Brandmauer und mit Ziegeln gedeckt, nebst den nöthigen Nebengebäuden, sind durch ihre hohe Lage gegen jede mögliche Überschwemmung wohl gesichert, und in der Brandkasse für 3800 Rthlr. assicurirt. In dem Wohnhause befinden sich 7 Stuben, wovon 4 mit Oefen, und 4 Kammern, 2 Küchen, ein sehr trockener gewölbter Keller, und andere Bequemlichkeiten, neben denselben ein bespannter Garten. Zu dem Hause gehören verschiedene Kirchensühle und Begräbnistellen, die niedere Jagd in dem größten Theil des Stedingergeländes, die Fischerey in einem Theil des Berneseeufes, die niedere Jagd in dem größten Theil des Stedingergeländes, die Fischerey in einem Theil des Berneseeufes, und hinkäufliches Vorkauf dem Bewohner die bequemste Gelegenheit, seine Producte zu Wasser abzuführen. — die Ländereyen des Gutes bestehen überhaupt in obngefähr 31 Morgen oder 24 Jucken sehr guten Marschlandes, nämlich nach angestellter Vermessung 27½ Morgen oder 75½ Jucke, welche in besthöhenen Hämnen liegen, und größtentheils sowohl im Grünen als zum Ackerbau genutzt werden können, und verschied. nem mit freyen Grundstücken zusammenhängenden Ländereyen, deren Größe, die etwa 4 Morgen oder 10½ Jucke beträgt, in dem Verkaufstermin genauer angegeben werden soll. Etwa ein Drittel dieses Landes liegt in einer Strecke unmittelbar hinter dem Wohnhause, das übrige theils an der Saläter Heimer, theils im Ramzenbüttler und Glüsinger Felde, größtentheils in der Nähe des Fickens Berne, und daher sowohl zur eigenen Benutzung als zum Verheuern vorzüglich bequem. Von einem Theil desselben werden an Herrschaftlichen Gefällen obngefähr 25 Rthlr. entrichtet, das übrige ist davon ganz frey; die Hobaitung aller übrigen Beschränkungen, Unterhaltung der Deiche, Wege und dergleichen welche auf dem Gute haften, hat nach einem Durchschnitt von den letzten 9 Jahren etwa 10 Rthlr. im Jahr gekostet. — Noch gehören zu diesem Gute; der Zehende aus obngefähr 22 Morgen Landes im Ramzenbüttler Felde, die Rebergerechtigkeit einer Bau zu Stubben im Herzogthum Bremen, deren Weier jährlich 12 Bremer Scheffel Roggen, ein junges Schwein und 1 Rthlr. Dienstgeld, und den Weinbergsgassen Weinkauf entrichtet, und die Grundheuer von verschiedenen auf den Gründen des Guts wohnenden Köthern, welche jährlich überhaupt 2 Rthlr. 30 gr. beträgt. — Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Hüfte oder nach Befinden auch noch ein größerer Theil des Kaufschillings auf die erste Hypothek zinsbar in dem Gute stehen bleiben kann, und daß dasselbe sowohl im Ganzen als theilweise zum Verkauf ausgehert wird. — Die näheren Bedingungen können 14 Tage vor dem Verkauf bey dem Auktionsverwalter Heze in Delmenhorst, dem Wächter des Hauses den Kaufwüngen, die etwa dasselbe oder die Ländereyen vor dem Verkauf in augenschein nehmen wollen, die nöthige Anweisung geben.

41) Da ich eine Parthe Dänischer Heringe erhalten habe, welche in diesem Jahre gefangen sind, so empfehle ich mich damit bekenen, und können Liebhaber sie in 2 Tonnen zu billigen Preisen bey mir erhalten. H. Mehrens, auf der Achterstraße. Oldenburg.

Todes-Anzeige.

Es hat der Vorsetzung gefallen, meine geliebte Ehefrau, geb. Dringenburg, mit welcher ich in einer fünfzen, ein Jahr und einige Wochen dauernden, aber höchst vergnügten Ehe gelebet habe, im 19. Jahr ihres Alters nachdem sie einige Wochen von einer, noch lebenden Tochter entbunden worden, am 22. Jun. von dieser Welt abzuführen. Diesen meinen schmerzlichen Verlust mache ich meinen Awerwandten und Freunden bekannt und verbitte in der Versicherung Orce Antheils alle christliche Beyleidsversicherungen. Jacob Wollenhagen.

Den 23. d. M. starb ganz plötzlich unsere geliebte Schwester Margaretha Elisabeth, des sel. Kaufmanns Hermann Janssen Wittwe, geb. Corbach im 58. Jahre ihres Alters. Diesen für uns traurigen Verlust machen wir unsern Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiermit ergebend bekannt. Der verstorbenen Geschwister, Elisabeth.